

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die Bibliothek Adliswil steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Alle Benutzenden erhalten einen Benutzungsausweis (ausgenommen bei Einzelausleihe), der bei der Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzungsausweises sind umgehend mitzuteilen.

2. Benutzung

Maximalzahl Medien

Die Anzahl der Medien-Ausleihen ist unbeschränkt.

Ausleihdauer/Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer beträgt fünf Wochen, bei DVDs und Zeitschriften zwei Wochen. Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen, bei DVDs sowie Zeitschriften um zwei weitere Wochen (auch telefonisch oder per E-Mail möglich).

Reservation

Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr von CHF 1.- reserviert werden (auch möglich über www.winmedio.net/adliswil). Steht das vorbestellte Medium zur Verfügung, wird man telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt. Wird es nicht innert 10 Tagen abgeholt, entfällt die Reservation.

3. Gebühren/Kosten

Ausleihe

Für Ausleihe und Reservation wird eine Gebühr erhoben, die in einer separaten Gebührenordnung geregelt wird. Für die Ausleihe ist eine Jahresgebühr resp. Einzelausleihgebühr im Voraus zu entrichten. Bei Nichtbenutzung besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Mahnungen

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Rückgabefrist und die angefallenen Gebühren wegen verspäteter Rückgabe sind in jedem Fall verbindlich. Nichterhalt von Mahnschreiben wird nicht als Grund für eine verspätete Rückgabe akzeptiert.

Folgen fruchtloser Mahnung

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden rechtliche Schritte eingeleitet.

4. Haftung

Beschädigung/Verlust
von Ausweisen und
Medien

Sämtliche Spiele werden durch das Bibliothekspersonal kontrolliert. Sollte trotzdem einmal etwas fehlen oder kaputt sein, so muss dies sofort, und nicht erst nach abgelaufener Leihfrist, mitgeteilt werden.

Haftungsbeschränkung
der Bibliothek

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzungsausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Defekte Medien sollen nicht selbstständig geflickt werden. Darum kümmert sich das Bibliothekspersonal.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

5. Sanktionen/Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des
Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegenderem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Adliswil, April 2023